

Entscheidung der zuständigen Behör-  
den darüber herbeizuführen, ob Ken-  
tor Borchers wegen seiner kirchli-  
chen Anstellung zur Anstellung  
versicherung heranzuziehen sei.  
Nachträglich ist dies nicht mehr  
angängig.

Da nur mit Mühe eine weitere  
Sitzung des Rechtsausschusses wird  
stattfinden können, bringe ich durch  
diesen Umlauf die Angelegenheit  
nochmals zur Abklärung bei den Mit-  
gliedern, darüber,

ob der Auslegung der Bestimmungen über  
Pension, Witwengeld u. s. w., wie der Peters-  
kirchenvorstand sie beschlossen habe,  
zugestimmt und dem Verbands die Zustimmung  
zu dem Kirchenvorstandbeschlüsse entspricht  
sein werde.

Falls es von einem Mitgliede etwa  
noch gewünscht würde, darf ich wohl  
noch eine Sitzung am 25. oder 26. Juni  
d. J. abends 6 (7) Uhr oder kurz vor  
der Verbandssitzung am 27. Juni, etwa  
1/2 6 Uhr abends anberaumen? Ich  
bitte dann die gewünschte Zeit mit  
anzugeben.

Kranichfeld,  
Vorsitzender des Rechtsausschusses.

Hierzu das Schreiben des Pe-  
terkirchenvorstandes  
eine Bemerkung,  
die Pensionierung des Verban-  
des für die kirchlichen Unterbeamten v. 1908  
der Nachtrag dazu von 1912.

